Zahl: 601-0/2020

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 23. April 2020 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Bildungszentrum.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende:
Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Manuela **Lobnik, BSc.**, 9135 Ebriach 139
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42
Christian **Morosz**; 9135 Vellach 128/1
Jürgen **Lamprecht**, 9135 Bad Eisenkappel 150
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127/1
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Herbert **Kogoj**; 9135 Lobnig 20
Sonja **Hall**; 9135 Bad Eisenkappel 301/6
Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74/3
Mag.[a] Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1
Markus **Korotaj**; 9135 Bad Eisenkappel 294
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Wolfgang **Kristan**; 9135 Vellach 80/1

Entschuldigt abwesend: Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach 158/1/5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc.**, 9135 Bad Eisenkappel 59

Ersätze: Herbert **Kogoj**; 9135 Lobnig 20
Sonja **Hall**; 9135 Bad Eisenkappel 301/6
Manuela **Lobnik BSc**, 9135 Bad Eisenkappel 185/1

Weiters anwesend: FVW ALStv. Michaela Kurnig
Helga Drescher

Sitzungsbeginn**:** 18.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Rechnungsabschluss 2019
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. Kassaprüfungen vom 16.12.2019 und 05.03.2020
   Berichterstatter: GR Richard Županc
4. Bilanz; Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH 2018
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
5. Bilanz; Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebs GmbH 2018
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
6. Tennisverein Bad Eisenkappel, Pachtvereinbarung Tennisareal
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
7. Interreg Projekt; NaKult“ Vorfinanzierungsbedarf
   Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
8. Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen für Wiederherstellung der Straßen nach den Föhnstürmen Yves und Vaia
   Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
9. Umfahrung Unterlobnig
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. Aufschließung Baugründe
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
11. Kaufangebot; Firma Bozic Verwaltungs GmbH, Alte Mülldeponie
    Berichterstatter: GR Christian Morosz
12. Kaufangebot; Firma Bozic Verwaltungs GmbH, Recyclinghofgelände
    Berichterstatter: GR Christian Morosz
13. Grundstückskauf; Lesnikfeld; Siencnik-Smretschnig
    Berichterstatter: GR Christian Morosz
14. Kaufangebot; Familie Sinniah
    Berichterstatter: GR Christian Morosz
15. Ansuchen um Mietreduktionen
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
16. Antrag; Erstellung Behindertenparkplätze
    Berichterstatter: GR Christian Morosz
17. Gründung Gemeindekrisenstab; Beschlussfassung
    Berichterstatter: Vizebgm. Elisabeth Lobnik. Bakk
18. Resolution Freiwillige Feuerwehr; Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
    Berichterstatter: GV Mag. Andreas Jerlich. MSc
19. Personalangelegenheiten
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden Herr Willi Osina sowie Herr Jürgen Lamprecht bestellt.

Einstimmig wird dies zur Kenntnis genommen.

---

2. Rechnungsabschluss 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde am 24. Februar von der Gemeinderevision begutachtet. Der ordentliche Haushalt schloss mit einem Überschuss in der Höhe von € 152.152,09 ab. Ende Feburar wurde mit der Revision auch die voranschlagsunwirksame Gebarung und dabei insbesondere die Vorsteuer und Umsatzsteuer überprüft. Es wurde vereinbart, dass die Jahreserklärung der Umsatzsteuer (Frist 31.03.2020) in Absprache mit der Revision zu erfolgen hat. Nach Abklärung der Konten kam es jedoch zu Änderungen.

Es kam zu Mehreinnahmen, welche im Bereich des ordentlichen Haushaltes zu einer Erhöhung (€ 8.284,25) des Überschusses führte. Somit wurde der Überschuss auf € 160.436,34 erhöht. Im Bereich der voranschlagsunwirskamen Gebarung wurde ein weiteres Konto (0/27001) angelegt.

Dieser hohe Überschuss konnte einerseits durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen erzielt werden. Bei diesem Teilabschnitt – 920 – wurden insgesamt € 66.077,41 mehr eingenommen.

Weitere Einsparungen bei den einzelnen Verwaltungsstellen trugen zum Überschuss bei, wobei die zu hoch angesetzten Mietkosten beim Schulzentrum wesentlich zum Überschuss beitragen haben. Hier wurden von der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Völkermarkt rund € 24.000,00 weniger verrechnet. Nach Rücksprache mit Frau Schildberger vom Verband resultiert dies aus Berechnungen durch eine Steuerberatungskanzlei, welche in den Vorjahren zu hoch bemessen waren.

Bei den Pensionsfondsbeiträgen wurden € 8.020,-- weniger über die Ertragsanteil einbehalten. Im Bereich des Kindergartens flossen heuer € 35.000,00 an BZ-Mittel für die Sommerbetreuung. Im Bereich des Gesundheitsdienstes wurden € 5.000,00 eingebaut (vormals für die Einrichtung der Praxis Dr. Pek), welche heuer nicht benötigt wurden.

Bei der Straßeninstandhaltung konnte durch die Förderung vom Amt der Ktn. Landesregierung – landl. Wegenetz dieser Bereich kostengünstiger geführt werden. Auch wurden im Jahr 2019 die Beiträge durch die Wildbach- und Lawinenverbauung nicht im vorhergesagten Ausmaß vorgeschrieben.

Beim Ansatz 8140 – Straßenreinigung und Schneeräumung konnten Einsparungen in der Höhe von € 38.657,97 erzielt werden. Bei den Zuschüssen des Bundes wurden € 16.104,06 mehr ausgeschüttet.

In Bereich des Zentralamtes kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 11.097,21, welche auf die erhöhten Personalkosten (Ersatz – Krankheit) und die EDV-Umstellung zurückzuführen sind.

Beim Unterabschnitt 1630 – Freiwillige Feuerwehren kam es aufgrund von Reparaturen und notwenigen Ankäufen (Notstromaggregat, etc.) zwar zu Mehrausgaben, welche aber durch Mehreinnahmen seine Bedeckung fanden.

Durch die höherer Vorschreibung der Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen (Teilabschnitt 2490), welche im Wege der Ertragsanteile einbehalten werden, kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 5.780,13.

Der Bereich der Straßen (Abschnitt 6120) schloss zwar mit Mehrkosten in der Höhe von € 19.608,88 ab, konnte aber durch Mehreinnahmen (Förderung ländl. Wegenetz) in gleicher Höhe aufgefangen werden.

Im Teilabschnitt 6160 – sonst. Straßen und Wege kam es zu Überschreitungen in der Höhe von € 1.305,88 welche aufgrund von notwendigen Instandhaltungen und Leistungen des Wirtschaftshofes zu Stande kamen.

Aufgrund von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2019 beim Freibad Bad Eisenkappel, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig waren, kam es heuer zu einer Überschreitung in der Höhe von € 20.360,23.

Weitere Überschreitungen innerhalb des ordentlichen Haushaltes, soweit sie nicht mit zweckgebundenen Einnahmen abgegolten wurden, wurden nicht getätigt.

Die Gebührenhaushalte mussten 2019 mit Sollabgang bzw. Sollüberschuss abgeschlossen werden um den VRV 2015 –Umstellung zu entsprechen. Somit durften keine Rücklagen entnommen bzw. zugeführt werden.

Es wird aber in der Eröffnungsbilanz 2020 eine dafür eigens angelegtes Durchlauferkonto angelegt, über welches dies zu erfolgen hat.

Um aber die Entwicklung eines jeweiligen Haushaltes darzustellen werden alle Gebührenhaushalte gesondert angeführt:

- **Gebührenhaushalt 7101 – Mautstraße Hochobir**

Sollabgang € 1.801,81

- **Gebührenhaushalt 8170 – Aufbahrungshalle**

Sollüberschuss € 1.160,80

- **Gebührenhaushalt 8200 – Wirtschaftshöfe**

Sollüberschuss € 12.511,95

- **Gebührenhaushalt 8280 – Sonstige Märkte**

Sollabgang € 2.209,92

- **Gebührenhaushalt 8500 - Betriebe der Wasserversorgung**

Sollüberschuss € 7.490,07

- **Gebührenhaushalt 8510 - Betriebe der Abwasserbeseitigung**

Sollüberschuss € 96.427,00

- **Gebührenhaushalt 8520 - Betriebe der Abfallbeseitigung**

Sollüberschuss € 9.267,46

- **Gebührenhaushalte 8530 – 8538 Gemeindewohnhäuser**

Bad Eisenkappel 79:	Sollüberschuss	€ 4.051,66
Bad Eisenkappel 151:	Sollabgang	€ 17.082,12
Bad Eisenkappel 226:	Sollüberschuss	€ 5.636,74
Bad Eisenkappel 301-303	Sollabgang	€ 29.434,86
Bad Eisenkappel 308-315	Sollabgang	€ 8.987,98
Bad Eisenkappel 317-318	Sollüberschuss	€ 22.974,69
Bad Eisenkappel 331	Sollabgang	€ 2.113,09
Rechberg 34	Sollüberschuss	€ 4.677,33
Rechberg 44-46	Sollabgang	€ 14.242,67

Bei den Wohnhäusern Bad Eisenkappel 151 und Bad Eisenkappel 301-303 sind aber keine Rücklagen in der vollen Bedeckung vorhanden. Somit müssen diese zwei Wohnhäuser mit einem tatsächlichen Abgang abschließen.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Abgang in der Höhe von € 193.402,22 ab. Die Förderungen für die Abdeckung des Abganges werden im Jahr 2020 abgerufen.

Das Vorhaben Unwetterkatastrophe Oktober 2018 konnte endgültig abgeschlossen werden. Alle weiteren Vorhaben werden mit Sollabgang (wegen noch nicht angeforderter Förderungen) oder Sollüberschuss abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

Ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist auch die Beilage gemäß „Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“. Auch in diesem Bereich musste nach Absprache mit der Revision eine Änderung (zum Entwurf vom Gemeindevorstand vom 10.03.2020) vorgenommen werden. Am 25.04.2019 wurde eine Haftung im Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach für die Gründung des EVTZ-Georpark Karawanken GmbH beschlossen. Dieses Schreiben hat jedoch die Finanzverwaltung nicht erreicht und wurde somit auch nicht in den Rechnungsabschluss eingebaut. Da der Rahmen unserer Haftungen einen Einbau erlaubt und dies auch mit der Revision abgesprochen ist, kann dies somit aktualisiert werden. Die Höhe der Haftungen beträgt nach Einbau der Änderungen für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mit 31.12.2019 (.1657.718,62) (vormals € 1.639.718,62).

Trotz dieser Haftungen liegen wir unter der vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebenen Haftungsgrenze und überschreiten diese nicht.

Dem Gemeindevorstand wurden die Änderungen per Email am 03.04.2020 bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO feststellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

3. Kassaprüfungen vom 16.12.2019 und 05.03.2020 - inkl. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

Berichterstatter: GR Richard Županc

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 16.12.2019 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 19.09. bis 16.12.2019. In dieser Sitzung wurden auch die Bilanzen 2018 der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. sowie der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in zwei gesonderten Berichten behandelt.

Weiters fand eine Kontrollausschusssitzung am 05.03.2020 statt. In dieser wurde der Zeitraum vom 16.12.2019 bis 05.03.2020 überprüft und für in Ordnung befunden.

Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 kontrolliert. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt gemäß den Bestimmungen des § 92 (1a) der K-AGO folgende Stellungnahme zum Rechnungsabschluss ab.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde am 24. Februar von der Gemeinderevision begutachtet. Der ordentliche Haushalt schloss mit einem Überschuss in der Höhe von € 152.152,09 ab. Ende Feburar wurde mit der Revision auch die voranschlagsunwirksame Gebarung und dabei insbesondere die Vorsteuer und Umsatzsteuer überprüft. Es wurde vereinbart, dass die Jahreserklärung der Umsatzsteuer (Frist 31.03.2020) in Absprache mit der Revision zu erfolgen hat. Nach Abklärung der Konten kam es jedoch zu Änderungen.

Es kam zu Mehreinnahmen, welche im Bereich des ordentlichen Haushaltes zu einer Erhöhung (€ 8.284,25) des Überschusses führte. Somit wurde der Überschuss auf € 160.436,34 erhöht. Im Bereich der voranschlagsunwirskamen Gebarung wurde ein weiteres Konto (0/27001) angelegt

Dieser hohe Überschuss konnte einerseits durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen erzielt werden. Bei diesem Teilabschnitt – 920 – wurden insgesamt € 66.077,41 mehr eingenommen.

Weitere Einsparungen bei den einzelnen Verwaltungsstellen trugen zum Überschuss bei, wobei die zu hoch angesetzten Mietkosten beim Schulzentrum wesentlich zum Überschuss beitragen haben. Hier wurden von der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Völkermarkt rund € 24.000,00 weniger verrechnet. Nach Rücksprache mit Frau Schildberger vom Verband resultiert dies aus Berechnungen durch eine Steuerberatungskanzlei, welche in den Vorjahren zu hoch bemessen waren.

Bei den Pensionsfondsbeiträgen wurden € 8.020,-- weniger über die Ertragsanteil einbehalten. Im Bereich des Kindergartens flossen heuer € 35.000,00 an BZ-Mittel für die Sommerbetreuung. Im Bereich des Gesundheitsdienstes wurden € 5.000,00 eingebaut (vormals für die Einrichtung der Praxis Dr. Pek), welche heuer nicht benötigt wurden.

Bei der Straßeninstandhaltung konnte durch die Förderung vom Amt der Ktn. Landesregierung – landl. Wegenetz dieser Bereich kostengünstiger geführt werden. Auch wurden im Jahr 2019 die Beiträge durch die Wildbach- und Lawinenverbauung nicht im vorhergesagten Ausmaß vorgeschrieben.

Beim Ansatz 8140 – Straßenreinigung und Schneeräumung konnten Einsparungen in der Höhe von € 38.657,97 erzielt werden. Bei den Zuschüssen des Bundes wurden € 16.104,06 mehr ausgeschüttet.

Bei nachstehenden Teilabschnitten wurden überplanmäßige Ausgaben getätigt.

- **Teilabschnitt 0100 – Zentralamt**

In diesem Bereich kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 11.097,21 welche auf die erhöhten Personalkosten (Ersatz – Krankheit) und die EDV-Umstellung zurückzuführen sind.

- **Unterabschnitt 1630 – Freiwillige Feuerwehren**

In diesem Bereich kam es aufgrund von Reparaturen und notwenigen Ankäufen (Notstromaggregat, etc.) zwar zu Mehrausgaben, welche aber durch Mehreinnahmen seine Bedeckung fanden.

- **Teilabschnitt 2490 - Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen**

Durch die höherer Vorschreibung der Kopfquote im Wege der Ertragsanteile kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 5.780,13.

- **Teilabschnitt 6120 – Straßenbau/Gemeindestraßen**

Der Bereich der Straßen schloss zwar mit Mehrkosten in der Höhe von € 19.608,88 ab, konnte aber durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aufgefangen werden.

- **Teilabschnitt 6160 – Sonstige Straßen und Wege**

Bei diesem Teilabschnitt kam es zu Überschreitungen in der Höhe von € 1.305,88 welche aufgrund von notwendigen Instandhaltungen und Leistungen des Wirtschaftsfhofes zu Stande kamen.

- **Teilabschnitt 8310 – Freibäder**

Aufgrund von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2019, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig waren, kam es heuer zu einer Überschreitung in der Höhe von € 20.360,23.

Weitere Überschreitungen innerhalb des ordentlichen Haushaltes, soweit sie nicht mit zweckgebundenen Einnahmen abgegolten wurden, wurden nicht getätigt.

Die Gebührenhaushalte mussten 2019 mit Sollabgang bzw. Sollüberschuss abgeschlossen werden um den VRV 2015 –Umstellung zu entsprechen. Somit durften keine Rücklagen entnommen bzw. zugeführt werden.

Es wird aber in der Eröffnungsbilanz 2020 eine dafür eigens angelegtes Durchlauferkonto angelegt, über welches dies zu erfolgen hat.

Um aber die Entwicklung eines jeweiligen Haushaltes darzustellen werden alle Gebührenhaushalte gesondert angeführt:

- **Gebührenhaushalt 7101 – Mautstraße Hochobir**

Sollabgang € 1.801,81

- **Gebührenhaushalt 8170 – Aufbahrungshalle**

Sollüberschuss € 1.160,80

- **Gebührenhaushalt 8200 – Wirtschaftshöfe**

Sollüberschuss € 12.511,95

- **Gebührenhaushalt 8280 – Sonstige Märkte**

Sollabgang € 2.209,92

- **Gebührenhaushalt 8500 - Betriebe der Wasserversorgung**

Sollüberschuss € 7.490,07

- **Gebührenhaushalt 8510 - Betriebe der Abwasserbeseitigung**

Sollüberschuss € 96.427,00

- **Gebührenhaushalt 8520 - Betriebe der Abfallbeseitigung**

Sollüberschuss € 9.267,46

- **Gebührenhaushalte 8530 – 8538 Gemeindewohnhäuser**

Bad Eisenkappel 79:	Sollüberschuss	€ 4.051,66
Bad Eisenkappel 151:	Sollabgang	€ 17.082,12
Bad Eisenkappel 226:	Sollüberschuss	€ 5.636,74
Bad Eisenkappel 301-303	Sollabgang	€ 29.434,86
Bad Eisekappel 308-315	Sollabgang	€ 8.987,98
Bad Eisenkappel 317-318	Sollüberschuss	€ 22.974,69
Bad Eisenkappel 331	Sollabgang	€ 2.113,09
Rechberg 34	Sollüberschuss	€ 4.677,33
Rechberg 44-46	Sollabgang	€ 14.242,67

Bei den Wohnhäusern Bad Eisenkappel 151 und Bad Eisenkappel 301-303 sind aber keine Rücklagen in der vollen Bedeckung vorhanden. Somit müssen diese zwei Wohnhäuser mit einem tatsächlichen Abgang abschließen.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Abgang in der Höhe von € 193.402,22 ab. Die Förderungen für die Abdeckung des Abganges werden im Jahr 2020 abgerufen.

Das Vorhaben Unwetterkatastrophe Oktober 2018 konnte endgültig abgeschlossen werden. Alle weiteren Vorhaben werden mit Sollabgang (wegen noch nicht angeforderter Förderungen) oder Sollüberschuss abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

Ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist auch die Beilage gemäß „Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“. Auch in diesem Bereich musste nach Absprache mit der Revision eine Änderung (zum Entwurf vom Gemeindevorstand vom 10.03.2020) vorgenommen werden. Am 25.04.2019 wurde eine Haftung im Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach für die Gründung des EVTZ-Georpark Karawanken GmbH beschlossen. Dieses Schreiben hat jedoch die Finanzverwaltung nicht erreicht und wurde somit auch nicht in den Rechnungsabschluss eingebaut. Da der Rahmen unserer Haftungen einen Einbau erlaubt und dies auch mit der Revision abgesprochen ist, kann dies somit aktualisiert werden. Die Höhe der Haftungen beträgt nach Einbau der Änderungen für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mit 31.12.2019 (€ 1.657.718,62) (vormals € 1.639.718,62).

Trotz dieser Haftungen liegen wir unter der vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebenen Haftungsgrenze und überschreiten diese nicht.

Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden die Änderungen per Email am 03.04.2020 bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen und die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Bericht genehmigen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Bilanz 2018 – Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Die Bilanz der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 16.12.2019 überprüft und die Bilanz sowie unten angeführter Bericht im Detail mit Herrn GF Christian Morosz besprochen.

Bilanz 2018 – Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH

Die Bilanz der Sport- u. Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Kanzlei Mag. Hermann Klokar erarbeitet.

Die Veranlagung erfolgte antragsgemäß und ergab keine Steuergutschrift und keine Steuernachforderung.

Der Jahresabschlussbericht 2018 ergibt einen Jahresüberschuss von € 31.510,35.
Dieser viel im Vergleich zum Vorjahr um € 2.949,25 höher aus.

Die Umsatzerlöse konnten erfreulicherweise um € 44,57 von € 30.485,52 (2017) auf € 30.530,09 gesteigert werden.

Einsparungen wurden im laufenden Betrieb getätigt.
In der Bilanzbesprechung mit Hr. Mag. Klokar wurden diese besprochen und für alle teilnehmenden Personen war erkennbar, dass es Einsparungspotentiale in den Bereichen Strom, Heizung usw. gibt.
Mit den ersten Sanierungen am Gebäude wurde im Frühjahr 2019 gestartet und bereits abgeschlossen. Weitere Sanierungen werden im Frühjahr 2020 folgen. Diese Sanierung sollten in den Jahren ab 2019, für die gewünschten Einsparungen speziell im Bereich Energie bringen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten konnte von € 184.667,89 auf € 152.200,62 verringert werden. Diese „Altverbindlichkeiten“ werden jährlich als Abgangsdeckung von der Marktgemeinde bedient. Im Wirtschaftsjahr 2018 waren dies € 38.075,96.
(Verbindlichkeiten per 30.09.2019 = € 134.721,25)

Der Übertrag des Bilanzverlustes von € 366.198,92 (2017) konnte somit auf € 334.688,57 verringert werden.

28. Nov. 2019
Christian Morosz

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Geschäftsführung wurde einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2018 feststellen.

Bevor über den Tagesordnungspunkt abgestimmt wird, bedankt sich der Bürgermeister Franz Josef Smrtnik beim Geschäftsführer der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH, dem Tennisverein sowie den beiden Vizebürgermeistern für die gute Zusammenarbeit.

Diesem Dank schließt sich Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.an und wünscht eine gute Tennissaison.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

5. Bilanz 2018 – Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH.

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Die Bilanz der Obir- Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 16.12.2019 überprüft und die Bilanz sowie unten angeführter Bericht mit Vizebürgermeister Gabriel Hribar im Detail durchgesprochen.

Vizebürgermeister-podžupan **Gabriel Hribar**

Bericht für den Kontrollausschuss zu Tagesordnungspunkt
Obir Tropfsteinhöhlen – Jahresabschluss 2018

Die Bilanz der Obir Tropsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. ergibt für das Jahr 2018 einen **Jahresüberschuß von EUR 58.105,24**. Der Bilanzverlust hat sich somit von € 725.026 auf € 666.921 verringert.

Die Gesamterträge betragen **€ 86.887** in denen auch die Verlustabdeckung der Gemeinde von € 57.000 und der Sanierungsbeitrag des Tourismusverbandes Eisenkappel von € 10.000 enthalten sind.

Der Personalaufwand für eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft ergibt **€ 5.816**. Die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen betragen **€ 8.232**. Die Aufwendungen für Zinsen ergeben **€ 5.843** und für Steuern **€ 1.750**. Die **Ausgaben** machen somit **€ 16.156** aus.

Die **Abschreibungen betragen € 35.601.** Der **Gesamtwert der Anlagen** per 31.12.2018 wird mit **€ 140.823** bewertet**.**

Der Schuldenstand Ende 2018 beträgt **€ 441.816.**

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Geschäftsführung wurde einstimmig die Entlastung ausgesprochen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2018 feststellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

6. Tennisverein Bad Eisenkappel; Pachtvereinbarung Tennisareal

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Herr Christian Morosz, Geschäftsführer der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. und Obmann des Tennisvereines Bad Eisenkappel tritt mit nachstehend angefügten Anliegen an den Gemeindevorstand:

Die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. hat die Bereiche Parkplatz, Zufahrt, Spielplatz usw. von Herrn Johannes Thurn-Valsassina gepachtet. Dieser Pachtvertrag ist bereits seit 31.12.2017 abgelaufen.

Bereits im Frühjahr 2018 wurden bei einem gemeinsamen Termin (Johannes Thurn-Valsassina, Bgm. Franz Josef Smrtnik, AL Ferdinand Bevc, GF Christian Morosz) die Konditionen für einen neuen Pachtvertrag verhandelt.

Des Weiteren hat der Tennisclub Bad Eisenkappel ebenfalls die Bereiche Tennisfreiplätze und Vereinshütte vom Grundstücksbesitzer Johannes Thurn-Valsassina gepachtet. Der Pachtvertrag des TCE läuft per 31.12.2020 ab.

Der Wunsch des Grundstücksbesitzers wäre es, alle Bereiche in einem gemeinsamen 20-jährigen Pachtvertrag (betreffend SuF und TCE) zu regeln.

Es wäre die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für die Fläche von 8.000 m², einen Betrag über 0,30 Euro pro m²/indexangepasst und mit einer Laufzeit von 20 Jahren beschließen. Der Vertrag wird zwischen der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. und Herrn Johannes Thurn-Valsassina abgeschlossen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

7. Interreg Projekt NaKult – Vorfinanzierungsbedarf

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Im Jahr 2018 wurde in den Gremien der ARGE Geopark unter beisein der politischen Vertreter der Projektpartnergemeinden das Interreg Projekt NaKult beschlossen. Die Vorfinanzierungsinformation wurde 2018 voravisiert, musste aber aufgrund der Bundesvergabegesetzes 2018 (neu) um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Es wurde diesbezüglich mit dem Geschäftsführer Herrn Mag. Gerald Hartmann Rücksprache gehalten, welcher im Email vom 20.02.2020 nachstehendes mitteilte:

liebe Michaela,

bezugnehmend auf das heutige Telefonat mit Vzbgm. Hribar, darf ich in der Angelegenheit „Vorfinanzierungsbedarf NaKult“, die detaillierte Berechnungsgrundlage für den Anteil Eisenkappel übermitteln.

Die unterschiedlichen Beiträge zwischen den Gemeinden ergeben sich insofern, da einzelne Gemeinden im Rahmen der Partnerschaft der ARGE Geopark, unterschiedliche Infrastrukturen bis gar keine Infrastrukturen integriert haben.

Zur Erklärung, für die erfolgreiche Genehmigung dieses Projektes, mussten Gemeinde-Infrastrukturen bzw. Aktivitäten in der Partnerschaft der ARGE Geopark integriert werden, da die Partnerstruktur in INTERREG Projekten limitiert ist.

Sämtliche 14 Gemeinden, beteiligen sich an allen gemeinschaftlichen Aktivitäten, wie Marketing, Wegerhaltung und Bespielung, sowie eben die eigens eingebrachten Infrastrukturen, welche im Fall von Eisenkappel folgende sind:

Kinderklettertrail Tabora - € 35.000 (@Gabriel: oprosti na telefonu sem dejal da se gre za € 30.000, moja napaka, uradno v vlogi mamo € 35.000)

Infopoint am Wanderweg (Zicke-Gelände) - € 9.000

Beide Maßnahmen sowie auch die allgemeinen Aktivitäten wurden im Rahmen der Antragsstellung 2017 mit allen Gemeinden abgestimmt.

Durch die zeitliche Verzögerung durch das BvergG 2018 entsteht nun allerdings ein sehr komprimierter Vorfinanzierungsbedarf.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

LG Gerald
Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Gerald Hartmann
(Geschäftsführer)
ARGE Geopark Karawanken-Karavanke
Hauptplatz 7

A-9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla

Gesamtfinanzierungsbedarf wäre somit mit € 59.244,00 für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gegeben. Das Projekt muss voraussichtlich mit Ende 2021 abgeschlossen sein.

95 % Förderung € 56.281,80, verbleibender Restbetrag zur Bedeckung 5% € 2.962,20

Da die Gemeinde die Verpflichtung eingegangen ist, keine neuen Projekte zu übernehmen und sich an den Prioritätenplan zu halten hat, wurde in Absprache mit dem Obmann des Tourismusverbandes vereinbart, dass der Verband die Zwischenfinanzierung über ein Darlehen übernehmen würde.

Hierbei wäre noch abzuklären, ob für die Aufnahme des Darlehens von Seiten der Gemeinde eine Haftung zu übernehmen sei. Diesbezüglich wurde aber von Seiten der Bank leider noch keine Stellungnahme abgegeben. Als Beilage wurde eine Vereinbarung übermittelt, welche gegebenenfalls noch an den Tourismusverband angepasst werden müsste.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen der ARGE Geopark und dem Tourismusverband für die Vorfinanzierung des oa. Projektes beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

8. Fördervereinbarung – Regionalfondsdarlehen für „Wiederherstellung der Straßen nach dem Föhnsturm Yves und Vaia“

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat um die Aufnahme in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Wiederherstellung der Straßen nach dem Föhnsturm Yves und Vaia“ angesucht. Das Vorhaben wurde im Gemeinderat am 01.08.2019 beschlossen. Dieses Ansuchen wurde in der Sitzung des Kuratoriums des Kärntner Regionalfonds am 18.11.2019 genehmigt.

Das Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 702.200,00 ist mit 1,5 % Verzinsung rückzahlbar in acht gleich hohen Jahresbeträgen, wobei von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ein Ansuchen auf Verminderung bzw. Erlassung der Verzinsung angesucht wird.

Uns wurde eine Fördervereinbarung übermittelt, welche nunmehr der Annahme des Förderungswerbers bedarf.

Diese Fördervereinbarung muss innerhalb von vier Monaten nach Übermittlung rückübermittelt werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Fördervereinbarung beschließen.

DVR: **0062413** | Zahl: **03-VK124-8/31-2019**

FÖRDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach** als Förderungswerberin und

2. dem **Kärntner Regionalfonds** als Förderungsgeber.

I. Gegenstand der Fördervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Förderung der Herstellung von Verbindungsstraßen im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991, im Konkreten von Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Projektes

„Wiederherstellung der Straßen nach dem Föhnsturm Yves und Vaia“,

auf Grundlage des Kärntner Regionalfondsgesetzes, LGBl Nr 8/2005 idgF, und der in Geltung stehenden Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur, für bodenpolitische Maßnahmen, für Schulbauvorhaben und Katastrophenschäden, für kommunale Hochbauvorhaben, für Breitbandinfrastruktur und für Mobilität im Land Kärnten.

II. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung für die Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes beträgt insgesamt

EUR 702.200,--

und wird in Form von drei rückzahlbaren Krediten wie folgt bereitgestellt:

2020	EUR 212.600,--
2021	EUR 193.100,--
2022	EUR 296.500,--

III. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung

Die Förderungswerberin verpflichtet sich, nachstehende Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung zu erfüllen:

a) Die zu fördernde(n) Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes und die Planung und Durchführung der zu fördernde(n) Maßnahme(n) muss (müssen) mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit den beihilfenrechtlichen und den vergaberechtlichen Bestimmungen, im Einklang stehen.

b) Die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme(n) muss unter Berücksichtigung der Förderung aus dem Kärntner Regionalfonds sichergestellt sein.

c) Die Rückübermittlung eines von der Förderungswerberin unterfertigten Exemplares dieser in zweifacher Ausfertigung übermittelten Fördervereinbarung erfolgt binnen vier Monaten nach der Übermittlung.

IV. Auflagen und Bedingungen

1. Die Förderungswerberin verpflichtet sich,

a) mit der Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) spätestens innerhalb von drei Monaten nach Gewährung der Förderung zu beginnen;

b) die Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) spätestens in dem der Förderauszahlung folgenden Jahr abzuschließen;

c) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen;

d) zur Überprüfung der Verwendung der Fördermittel auf Verlangen des Fonds alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahme(n) zu erteilen und Einsicht in alle die zu fördernde(n) Maßnahme(n) betreffenden Unterlagen zu gewähren;

e) Abweichungen von den im Förderantrag enthaltenen Angaben betreffend den Zeitplan, die abschätzbaren Gesamtkosten oder den Finanzierungsplan bezüglich der zu fördernden Maßnahme(n) dem Förderungsgeber unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen;

f) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommene Verpflichtungen einzuhalten, die zur Sicherung des Erfolges der Förderung vorgeschrieben sind.

2. Die Förderungswerberin erklärt, dass die zu fördernde(n) Maßnahme(n) und die Planung und Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den beihilfenrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen, entspricht (entsprechen).

V. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung des unter Pkt II angeführten Fondskredites erfolgt nach dem Nachweis der erfolgten Auftragsvergaben durch die Förderungswerberin an den Förderungsgeber.

VI. Rückzahlung der Förderung

1. Der vom Förderungsgeber gewährte Kredit ist von der Förderungswerberin in **acht** gleich hohen Jahresbeträgen (mittels Einziehungsauftrag) zurückzuzahlen. Zur Sicherstellung des Nominalvermögens (Realwert) des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 1,5 Prozent auf den aushaftenden Kreditbetrag verrechnet. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt mittels Einzugsermächtigung jeweils zum 30.06., beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr.
2. Der Förderungswerberin wird nach Rückübermittlung der Fördervereinbarung -spätestens zugleich mit der Auszahlung des Kredites – ein Tilgungsplan hinsichtlich der Kreditrefinanzierung übermittelt.
3. Im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung einer Rückzahlungsrate wird für die Dauer des Verzuges eine Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz vom Tag der Auszahlung verrechnet.

VII. Abwicklung der Förderung

Der Förderungsgeber darf sich zur Abwicklung der Förderung eines Treuhänders bedienen und diesem alle dazu notwendigen Daten der Förderungswerberin übermitteln.

VIII. Rückerstattung und Rückforderung der Förderung

Über Aufforderung des Förderungsgebers hat die Förderungswerberin innerhalb von vier Wochen einen als Förderung gewährten Kredit mit einer Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz, gerechnet vom Tag der Förderauszahlung, rückzuerstatten, wenn

a) der Fonds über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert worden ist;

b) mit der Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) aus Gründen, die die Förderungswerberin verschuldet hat, nicht fristgerecht begonnen worden ist oder die Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) nicht fristgerecht abgeschlossen worden ist;

c) die gewährte Förderung nicht widmungsgemäß verwendet worden ist;

d) Auflagen, Bedingungen oder sonstige übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind.

DVR: **0062413** | Zahl: **03-VK124-8/31-2019**

IX. Datenschutz

Die Förderungswerberin erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgrundsetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (z.B. Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt a WS.

XI. Allgemeine Bestimmungen

a) Die Förderungswerberin erklärt, diese Fördervereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
b) Diese Fördervereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine Ausfertigung die Förderungswerberin und der Förderungsgeber erhalten.
c) Abänderungen und Ergänzungen dieser Fördervereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt a WS, am 05. FEB. 2020 .....

Für den Kärntner Regionalfonds:
Der Vorsitzende des Kuratoriums:

.....
LR Ing. Daniel Fellner
(Siegel)

..... , am .....

Für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach *:

.....

.....

.....

Dieser Fördervereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom ..... zu Grunde.

* Fertigung gemäß § 71 Abs 2 K-AGO

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9. Umfahrung Unterlobnig; weitere Vorgangsweise

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Nach Maßgabe des Konzeptes zur Errichtung einer Stützmauer für die Unterlobniger Straße von JE&C Ziviltechniker, stehen 3 Varianten für die Errichtung einer permanenten Stützkonstruktion(Hangsicherung) für den Bereich der projektierten Weganlage vor. Welche die Variante 2 Ankerwand vorschlagen würde.

Für die Herstellung dieser Ankerwand, welche eine geschätzte Länge von 25 Laufmetern aufweisen dürfte(eine konkrete Länge der Ankerwand kann erst nach der Ausarbeitung einer Ausführungsplanung festgelegt werden). Nach Maßgabe der Länge sind 25x6,3m=ca 160m² Ankerwand zu errichten. Entsprechend dem vorliegenden schematischen Typenblatt ist somit mit nachstehenden Kosten zu rechnen:

Pos.	Text	Menge	EP	PP
1.	Baustellengemeinkosten	1	€ 7.500	€ 7.500
2.	Abgraben Gelände	875m³	€ 30	€ 26.250
3.	Drainage	100m	€ 40	€ 4.000
4.	Stahlbeton Stützkonstruktion	105m³	€ 550	€ 57.750
5.	Ankerbohrungen	575m	€ 160	€ 92.000
6.	**Gesamtpreis**			**€187.500**

Zuzüglich der Kosten für die Straßenerrichtung, welche im Sommer 2019 ausgeschrieben wurde, und bei welcher die Firma Steiner Bau mit einer Angebotssumme von € 58.000 als Bestbieter hervorgegangen ist. Des Weiteren kommen Kosten in der Höhe von ca. € 10.000 für die Erstellung der Ausführungsplanung hinzu.

Somit ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 255.500 zuzüglich 20% MwSt. in diesen Kosten sind die Grundstücksablösen noch nicht inbegriffen.

Dem gegenüber steht der Hauskauf von der Familie Knez ehemals Kraiger:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Variante 2, mit dem Hauskauf, Abbruch des bestehenden Objektes und Herstellung der Straße, beschließen.

Nach dem Verlesen des Berichtes und des Antrages ersucht ***Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.*** *folgendes zu protokollieren:*

Die Unterlobniger Gemeindestraße ist ein langjähriges Thema (6 Jahre) und die SPÖ Bad Eisenkappel ist glücklich über eine sich abzeichnende Lösung dieses Problems. Unsere Kostenschätzung für die Umfahrungsstraße unterscheidet sich wesentlich zu jener des Amtes. Die Variante der Hausablöse scheint nunmehr spruchreif zu sein. Wir möchten aber drei Punkte zu bedenken geben:

1. *Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise zu problematischen Situtationen (bei der Dachrinne - Luschnighaus), kommen könnte.*
2. *Wenn der Straßenverlauf trassiert wird bzw. die Straße gebaut wird, muss man wissen, dass sich darauf die Senk- oder Kanalgrube der Familie Tauber befindet. Die Eigentumsverhältnisse gehören geklärt.*
3. *Die Stützmauer (150 m weiter) links hängt stark heraus und es war immer die Argumentation, dass der Hang in Bewegung ist und diese wäre zu erneuern.*

Auf diese Wortmeldung antwortet der Bürgermeister*, dass das Problem der Unterlobniger Straße schon 30 oder 26 Jahre bekannt ist und er dies von seinen Vorgängern geerbt hat. Es war 1991 schon Thema, als das Kraigerhaus zum Verkauf stand. Der Nichterwerb des Objektes war ein Versäumnis und danach war der Erwerb auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde nicht mehr möglich.*

Nun besteht die Chance zur Lösung des Problems. Ein Termin mit Herrn Landesreat Fellner gehört vereinbart und dort benötigt man konkrete Zahlen um Bedarfszuweisungsmittel zu lukreieren. Mit der Familie Luschnig wurden auch schon Gespräche über einen Grundstückstausch geführt. Nachdem es noch nichts Konkretes gab, konnten keine Hoffnungen gemacht werden. Wir sind es den Bewohnern schuldig, dass dieses Thema erledigt wird.

Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk. *gibt noch zu Protokoll, dass die SPÖ gerne aus mehreren Varianten gewählt hätte und hofft nunmehr, dass die Lösung des Problems nicht noch weitere Jahre dauert.*

GR Michael Arbeitstein: *Wir hätten gerne aus mehreren Varianten gewählt, dies wurde auch im Gemeindevorstand gefordert. Schweren Herzens und um ein Ende dieser Situation zu erreichen, werden wir dieser Lösung zustimmen.*

Der Bürgermeister *erklärt, dass die Lösung sicher nicht optimal ist, aber in Folge kommen die Rettung und die Feuerwehr mit ihren Autos durch die Engstelle und somit zu den dahinterliegenden Gebäuden bzw. BewohnerInnen. Nach der heutigen Beschlussfassung wird mit der Familie Luschnig betreffend den Grundstückstausch gesprochen, wobei noch keine fixen Zusagen getätigt werden und auch die Angelegenheit mit der Senkgrube wird durchleuchtet. Natürlich wird für die Grundstücksabwicklung ein Notar beauftragt.*

Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk*. erklärt, dass die Recherchen schon im Vorfeld hätten erledigt werden können. Sie nimmt noch kurz Bezug auf die Aussage des Bürgermeisters hinsichtlich der Altlasten. Sie erläutert, dass sich die Autos im Laufe der Jahre geändert haben und das Problem der Unterlobniger Straße erst in den letzten Jahren entstanden ist. Im Jahre 2015 wurde der erste Antrag eingebracht. Danach erfolgte nochmals ein Antrag und es sind lediglich Alibihandlungen getätigt worden. Hätte die SPÖ nicht so vehement auf die Problemlösung gepocht, wäre noch heute nichts unternommen worden. Sie haben das Problem immer wieder zum Thema gemacht. Beim Kindergarten wurde ein Finanzierungsplan beschlossen; hier beschließt sie einen Kauf ohne zu wissen, ob die weiteren Bedingungen in Ordnung sind und dies ohne Finanzierungsplan.*

Hierauf erklärt der Bürgermeister, dass eine Variantenentscheidung getroffen werden muss, mit der man dann beim Landesrat vorstellig wird. Vor Beschlussfassung bedankt sich der Bürgermeister bei der SPÖ für deren vehemente Forderung der Problemlösung.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

10. Aufschließung Baugründe

Berichterstatter: Bgm Franz Josef Smrtnik

Vor der Verlesung des Berichtes verlässt Herr Christian Morosz das Sitzungszimmer.

Klagenfurt, 28. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte GemeindevertreterInnen!

Wir, Mag.(FH) Marina Kuchar, Wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und Christian Morosz, Wohnhaft in 9135 Bad Eisenkappel, beabsichtigen in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach auf den Grundstücken von Herrn Peter Kuchar, Gst. Nr. 657 und 658, KG 76206, **ein Einfamilienhaus zu errichten**. Das Grundstück ist bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet und befindet sich im Ortszentrum der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Die Erschließung der gegenständlichen Grundstücke Nr. 657 und 658 sowie der anrainenden Grundstücke Nr. 659, 656, 654, 653 und 652, alle KG 76206, erfolgt derzeit über die Dammkrone entlang der Vellach, welche in der Natur einen befestigten Weg darstellt und sich im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) befindet. Um eine ordentliche Erschließung für die genannten Grundstücke sicherzustellen, erwarb die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens im Jahre 2009 das Grundstück Nr. 663, KG 76206. Das Grundstück liegt nunmehr im Eigentum der Marktgemeinde (öffentliches Gut) und stellt in der Natur derzeit eine Wiesenfläche dar.

Gemäß dem Gefahrenzonenplan der WLV befinden sich die Grundstücke Nr. 657 und 658 in der gelben Zone, weshalb am 06.02.2020 eine Vorabklärung mit Herrn DI Burger von der WLV stattfand. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde von Seiten der WLV als Auflage die Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße am Grundstück Nr. 663 vorab mitgeteilt, welche in etwa 50 cm über dem Niveau der derzeit geduldeten Zufahrt liegen und einen Damm bilden sollte.

In Folge fand am 13.02.2020 ein weiterer Termin mit der Marktgemeinde und uns Bauwerbern statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde von Seiten der Marktgemeinde versichert, dass in der darauffolgenden Woche detaillierte Abklärungen betreffend die Kanal- und Wasserleitungen (Anschluss, vorgesehener Leitungsverlauf, etc.) sowie Abstimmungen mit den zuständigen Personen für öffentliches Wassergut hinsichtlich einer alternativen Zufahrtsmöglichkeit am bestehenden Weg erfolgen werden. Eine solche alternative Zufahrtsmöglichkeit ist nach erfolgter Abklärung gemäß Auskunft der Marktgemeinde am 02.03.2020 nicht möglich.

Aus den oben dargelegten Gründen **beantragen wir die Errichtung und Erhaltung der vorgesehenen Zufahrtsstraße bis zum Ende des Grundstückes Nr. 657 durch die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach**, zumal es sich dabei um keinen Privatweg, sondern um öffentliches Gut handelt, welches öffentlich zugänglich ist und als öffentliche Zufahrt aller genannter Grundstücke dient/dienen wird (Anm.: Gefahrenzonen können sich z.B. aufgrund von Verbauungen durchaus ändern!).

Gemäß Informationen anderer Nachbargemeinden (z.B. Gemeinde Gallizien, Gemeinde Sittersdorf) werden dort die Aufschließungskosten (Erschließungsstraße, Abwasserent- und Wasserversorgung) zur Gänze von den Gemeinden übernommen sowie werden dort die Bauwerber beim Bauvorhaben seitens der Gemeinden im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches unterstützt. Neuansiedelungen junger Bewohner und potenzieller Jungfamilien sollte auch im Interesse der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und ihrer Zukunftsentwicklung liegen, zumal auch seitens der politisch Verantwortlichen ein Vorgehen gegen jegliche Abwanderung beworben wird.

Aufgrund dessen, dass der Baubeginn im August/September 2020 vorgesehen wäre, dürfen wir höflich um Abklärung und Rückmeldung des gegenständlichen Anliegens bis zur Kalenderwoche 13 ersuchen.

Wir ersuchen um positive Erledigung des Ansuchens sowie um eine zukünftige Unterstützung im Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag.(FH) Marina Kuchar und Christian Morosz

Ortophoto:

- ca. 1000m² ist die Parz.Nr. 663 groß. Die Straße wäre auf die Höhe der Parz.Nr. 664 aufzuschütten, d.h. es wäre die Straße im Ausmaß von ca. 80x6x1m auf dieses Niveau anzuheben.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Errichtung der Straße, wie im Antrag angeführt, beschließen. Der Finanzreferent wird beauftragt die finanziellen Mittel, innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens, zu lukrieren.

*Vor der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ersucht **Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk**. zu protokollieren, dass es sehr erfreulich ist, wenn sich junge Menschen entscheiden, die beruflich in Klagenfurt tätig sind, ihren Lebensmittelpunkt in unsere Gemeinde zu verlegen.*

Der Bürgermeister schließt sich dieser Meinung an.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

11. Kaufangebot; Firma Bozic Verwaltung GmbH; Alte Mülldeponie

Berichterstatter: GR. Christian Morosz

BOZIC Verwaltungs GmbH
Blasnitzen 19
A-9135 Bad Eisenkappel
Tel.: 04238/8304 Fax: 04238/8404-4

Marktgde. Eisenkappel-Vellach
Eing.: 11. Feb. 2020
Zahl: 238
Beilb.: 0 Beil.:

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
zHd. Herrn Franz-Josef Smrtnik
Bad Eisenkappel 260
A-9135 Bad Eisenkappel

Blasnitzen, 07.02.2020

Kaufangebot – Grundstück 712/15 KG 76217

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir beziehen uns auf Grundstück 712/15 KG 76217 (ehemalige Aschedeponie) im Ausmaß von 3.398 m² und unterbreiten Ihnen unser Kaufangebot wie folgt:

€ 1,00 / m²

Nachdem dieses bewaldete Grundstück an unseren Lagerplatz grenzt, besteht bei Unwetter die Gefahr, dass unsere Zeltlagerhalle durch umstürzende Bäume beschädigt werden könnte. Weiters ist es aufgrund der Bäume sehr schattig, was sich auch negativ auf die Qualität des lagernden Holzes auswirkt.

Aus diesen Gründen hoffen wir auf eine positive Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BOZIC Verwaltungs GmbH
Božič Verwaltungs GmbH
Blasnitzen 19
A-9135 Bad Eisenkappel
Tel.: +43 (0) 4238 / 8304
UID: ATU25916300

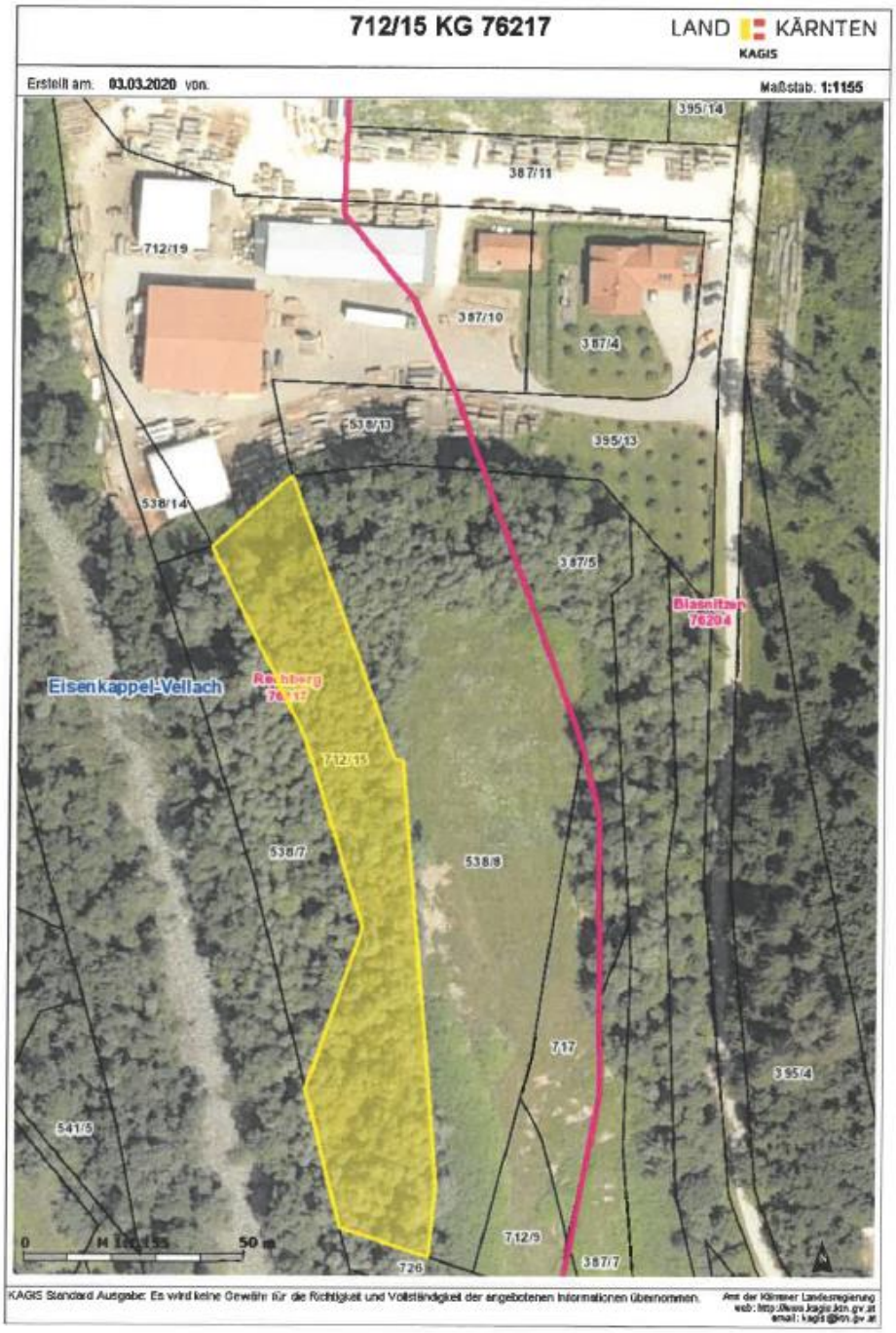

Die Kosten für die Überschreibung übernimmt der Käufer auch für die Altablagerungen übernimmt die Gemeinde keine Kosten.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Im Vertrag sollte vermerkt werden, dass die Fa. Bozic die Gemeinde wegen der möglichen Altlasten dafür nicht haftbar gemacht werden kann.*

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Grundstück für €1(einen Euro)/m² an den Bieter verkaufen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

12. Kaufangebot; Firma Bozic Verwaltung GmbH; Recyclinghofgelände

Berichterstatter: GR. Christian Morosz

BOZIC Verwaltungs GmbH
Blasnitzen 19
A-9135 Bad Eisenkappel
Tel.: 04238/8304 Fax: 04238/8404-4

Marktgde. Eisenkappel-Vellach
Eing.: 18. Feb. 2020
Zahl: 291
Bearb.: 7/GV Beil.:

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
zH. Herrn Patrick Sadovnik
Bad Eisenkappel 260
A-9135 Bad Eisenkappel

Blasnitzen, 18.02.2020

Kaufangebot
Grundstück lt. beiliegender Skizze

Sehr geehrter Herr Sadovnik!

Für das ausgemessene Grundstück lt. beiliegender Skizze (Teil von der Parzelle 367/28 und 367/20) unterbreiten wir Ihnen unser Kaufangebot wie folgt:

€ 15,00 / m²

Wir hoffen auf eine positive Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BOZIC Verwaltungs GmbH

Bozic Verwaltungs GmbH
Blasnitzen 19
A-9135 Bad Eisenkappel
Tel.: +43 (0) 4238 / 8304
UID: ATU[illegible]16300

Bei diesem Angebot handelt sich um ca. 500m² Grundfläche welche aus den bestehenden Parz.Nr. 367/18 und 367/20 herausgeteilt werden sollte.

GF Harald Sadovnik möchte auf diesem Grundstück eine seiner Altholz Hütten aufstellen und eine Radstation bzw. Imbissstube errichten(ebenso als Schauraum angedacht).

Es wurde auch Kontakt mit der BH Völkermarkt Bereich 2 Gewerbe aufgenommen und die etwaige Problematik bezüglich Auflagen bei weitern bauten angesprochen. Der zuständige Sachbearbeiter kann nichts schriftlich erteilen, fügt aber hinzu dass es in allen bestehenden Industrie- bzw. Gewerbezonen Gasthäuser oder ähnliches gibt. Des Weiteren ist jede gewerbliche Nutzung einer eigenen Gewerberechtsverhandlung zuzuordnen und man kann nicht pauschal sagen welche Ausgangslage daraus entsteht.

Die Teilungs- und Überschreibungskosten übernimmt der Käufer.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Grundstück für €15(fünfzehn Euro)/m² an den Bieter verkaufen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

13. Grundstückskauf; Lesnikfeld; Sienčnik – Smretschnig

Berichterstatter: GR. Christian Morosz

Die ehemalige Halle der ICA wurde offensichtlich zu nahe an die Grenze gebaut, so dass baurechtliche Probleme entstanden sind. Eine Lösung dieser Probleme ist nur mit einer Grenzberichtigung bzw. Verschiebung der Grenze in Richtung Smretschnig möglich. Mit einer Vorvereinbarung zwischen Gemeinde, Siencnik und Smretschnig wurde vereinbart, dass die notwendigen m² von Herrn Siencnik erworben werden. Als Kaufpreis wurde € 18,00 je m² festgesetzt. Die Kosten für Vermessung und Grundstücksübertragung trägt ebenfalls der Käufer(GV 16.10.2019).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Gemeinde möge die entsprechenden Vorbereitungen für den Grundstückskauf tätigen und stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufverkauf beschließen:

Aus Datenschutzgründen wird dieser Vertrag nicht angezeigt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

14. Kaufangebot; Familie Sinniah

Berichterstatter: GR. Christian Morosz

Sinnlah Cyril
Zauchen 34
9135 Bad Eisenkappel

Rü - plutli
GV + GR

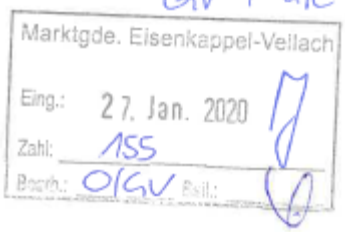

An das
Marktgemeindeamt
9135 Bad Eisenkappel 260

27.1.2020

Betr.: Ansuchen um Erwerb von öffentl. Gut

Sehr geehrter Herr Bügermeister!

Wie besprochen möchte ich hier mit schriftl um das Grundstück Nr. 694/1, KG, Rechberg 76217 im Ausmaß von ca, 700m², käuflich zu erwerben um 0,50 bis 1,80 Euro.

Mit freundlichen Grüßen
S. Cyril

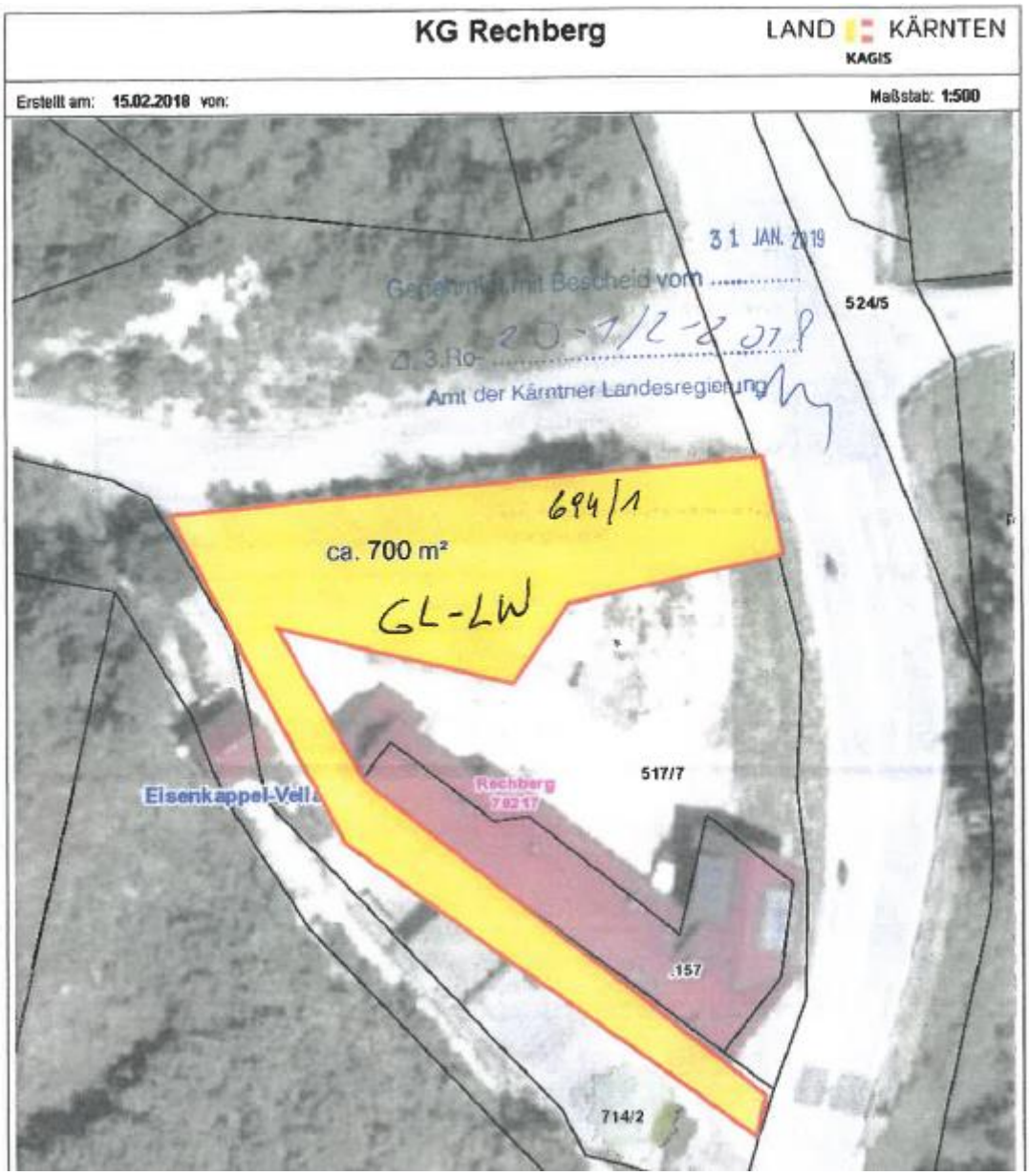

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Grundstück für €1(einen)/m² an den Bieter verkaufen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

15. Ansuchen Mietreduktionen:

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Aus Datenschutzgründen wird dieser Bericht nicht angezeigt.

---

16. Antrag; Erstellung Behindertenparkplätze

Berichterstatter: GR Christian Morosz

Stanislaus Kogoj

9135 Bad Eisenkappel 331/4

An

Gemeinde

9135 Bad Eisenkappel

06.02.2020,Bad Eisenkappel

GV – Betrieb [illegible]

Marktgde. Eisenkappel-Vellach
Eing.: 06. Feb. 2020
Zahl: 224
Bearb.: 710 Dat.:

Antrag auf Erstellung eines Behindertenparkplatzes

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erstellung eines Behindertenparkplatzes im Wohnhaus 331,314 und Freibad

da ich Kogoj Stanislaus und meine Mutter Haderlap Frieda und andere einen Behindertenpass besitzen und dadurch wegen Ihrer Behinderung dringend ein Behindertenparkplatz benötigen.

Dies benötigen zum Teil auf Ihre Badegäste im Freibad somit die Empfehlung auch dort einige zu errichten.

MFG Kogoj

Nach eingehender Diskussion, in welcher der Platzmangel an Parkplätzen bei den Wohnhäusern besprochen wurde, wird dieser Antrag abgelehnt, jedoch sollte ein Behindertenparkplatz vor dem Freibad verordnet werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 23.04.2020, Zahl ……-0/2020 womit für den Ortsbereich Bad Eisenkappel Verkehrsmaßnahmen verfügt werden.

Auf Grund der §§ 94 d) Ziff. 4 und 43, 44 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die **Parkfläche vor dem Freibad**, Parz. 59/1 (siehe Skizze im Anhang) wird ein Halten und Parken Verboten mit der Zusatztafel „ausgenommen“ und dem Behindertensymbol gemäß §§ 29b, 43 Abs 1 lit d, 45 Abs 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht.

§ 2

Halten und Parken Verboten ist durch Anbringen der Verkehrszeichen nach § 52 Ziff. 13 b) der vorzitierten Straßenverkehrsordnung mit der Zusatztafel „**ausgenommen“ und dem Behindertensymbol** durch die Straßenverwaltung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach kundzumachen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung durch Anbringung der vorzit. Verkehrszeichen in Kraft und verliert mit Entfernung derselben ihre Wirksamkeit.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung der Strafbestimmungen der vorzit. Straßenverkehrsordnung 1960 bestraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am: …… 2020

Abgenommen am: …… 2020

Skizze:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

17. Gründung Gemeindekrisenstab

Berichterstatter: Vizebgm. in Elisabeth Lobnik. Bakk,

Welche Szenarien können einen Gemeindekrisenstab zusammenführen:

- BlackOUT
- Großschadenslage
    - Sturm
    - Hochwasser
    - Brand
    - Schnee
    - Technische Einsätze
    - Usw.

Lage in der Gemeinde für den Einsatzkrisenstab

- Politik
- Personal der Gemeinde
    - Wer hat welche Ausbildung?
- Einsatzorganisationen
    - Feuerwehr
    - Rettung
    - Polizei
- Wer hat welche Funktion im Krisenstab
    - Geschäftsordnung
    - Befugnisse
- Was brauche ich zum Arbeiten?
    - Unterlagen

Die Daten der Mitglieder des behördlichen Krisenstabes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach werden in der e-Government-Anwendung „Gemeindeadressen“ des Landes Kärnten nach Bedarf aktualisiert. Zudem können seitens des Gemeindeamtes Eisenkappel zweckmäßige Änderungen nach vorheriger Rücksprache mit BGM Franz Josef Smrtnik bzw. BAL Ing. Patrick Sadovnik vorgenommen werden.

EISENKAPPEL-VELLACH
Krisenstab

Funktion	Name	Typ	Telefon	Mobil	Straße	Plz	Ort
Einsatzleiter	Smrtnik Franz Josef	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat	04238/8697	0650/8311201	Trögern-Korte 8	9135	Bad Eisenkappel
Einsatzleiter Stv.	Lobnik Elisabeth,Bakk.	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/4307982	Bad Eisenkappel 157	9135	Bad Eisenkappel
Einsatzleiter Stv.	Hribar Gabriel	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/4526965	Trögern-Korte 5	9135	Bad Eisenkappel
S1 - Personal	Sadovnik Patrick,Ing.	Im Amt	04238 83 11 23		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311203	Vellach 120	9135	Bad Eisenkappel
S1 - Personal	Bevc Ferdinand	Im Amt	04238 83 11 20		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat	04238 8496	0650/8311202	Koprein Sonnseite 15	9135	Bad Eisenkappel
S2 - Lage	OBI Szabo Konrad	Privat		0664/1609293	Vellach 158	9135	Bad Eisenkappel
		Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
S2 - Lage	Kogelnik Harald	Im Amt	04238 83 11 04238/242	0676/863202512	Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
S2 - Lage	Kurnig Michaela	Im Amt	04238 83 11 29		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
S2 - Lage	OBI Neibersch Anton	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/4769899	Zauchen 63	9135	Bad Eisenkappel
S3 - Einsatz	OBI Szabo Konrad	Privat		0664/1609293	Vellach 158	9135	Bad Eisenkappel
		Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
S3 - Einsatz	Sporn Sabine	Im Amt	04238 83 11 26		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat			303	9135	Bad Eisenkappel
S3 - Einsatz	OBI Neibersch Anton	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/4769899	Zauchen 63	9135	Bad Eisenkappel
S4 - Versorgung	Sadovnik Patrick,Ing.	Im Amt	04238 83 11 23		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311203	Vellach 120	9135	Bad Eisenkappel
S5 - Öffentlichkeitsarbeit	Drescher Helga	Privat			Ebriach 100	9135	Bad Eisenkappel
		Im Amt	04238 83 11 22		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
S6 - Kommunikation	Kuchar Eva	Im Amt	04238 83 11 53		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat			20	9135	Bad Eisenkappel
Bauhof/Wirtschaftshof	Pasterk Michael	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311207	78	9135	Bad Eisenkappel
Bauhof/Wirtschaftshof	Smrtnik Valentin	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311208	Ebriach 131	9135	Bad Eisenkappel
Wasserversorgung	Ojster Matthäus	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311206	246	9135	Bad Eisenkappel
Abwasserversorgung	Durnik Anton	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0650/8311205	192	9135	Bad Eisenkappel
Gemeindefeuerwehrkommandant	OBI Szabo Konrad	Privat		0664/1609293	Vellach 158	9135	Bad Eisenkappel
		Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
Gemeindefeuerwehrkommandant Stv.	OBI Neibersch Anton	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/4769899	Zauchen 63	9135	Bad Eisenkappel
Polizeikommandant	Durchschlag Wolfgang	Privat		0664/8420276	186	9135	Bad Eisenkappel
		Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
Polizeikommandant Stv.	Wölbl Christian	Im Amt	04238 83 11		Nr. 260	9135	Bad Eisenkappel
		Privat		0664/2551288	186	9135	Bad Eisenkappel

„Agieren im Katastrophenfall“ und „Blackout Szenario“

- **Agieren im Katastrophenfall**

verursacht durch Unwetter und dergleichen – entsprechend agieren zu können, sollen im Folgenden einige wichtige Eckdaten festgelegt werden.

Sitz des behördlichen Krisenstabes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach:

- Sicherheitszentrum, Vellach 64, 9135 Bad Eisenkappel

bei nicht erreichen bzw. abschnitt wird der Krisenstab verlegt:

- Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel 260

Ablauf in der Praxis bzw. Alarmierungskette:

- Gibt es Gewissheit über einen Katastrophenfall (Unwetter etc.), dann beruft der Bürgermeister bzw. dessen VertreterIn den Krisenstab per Handy (wenn möglich) bzw. mittels Botendienst ein.
- Sicherheitszentrum in Vellach ist Einsatzzentrale für den behördlichen Krisenstab.
- Marktgemeindeamt Eisenkappel-Vellach – Anlauf- und Informationsstelle für die Bevölkerung – wird besetzt.

Aufgaben des behördlichen Krisenstabes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach:

- Krisenstab beurteilt gemeinsam die Lage
- Gefahren erkennen, Prioritäten bei Einsätzen setzen
- Führen einer Einsatz-Kräfteübersicht
- Koordination der verschiedenen Institutionen
- Feuerwehr, Rettung, Polizei, Arzt, Wassermeister, Abwasser bzw. Klärwärter
- Meldedienst für Einsatzkräfte und Bevölkerung koordinieren, öffentliche Durchsagen auf Anordnung des Krisenstableiters
- Informationen beschaffen – Radio
- Informationen verteilen – Einsatzkräfte, Bevölkerung
- Interne und externe Kommunikation
- Führen eines Einsatzprotokolls, Dokumentation der Ereignisse und Lagen
- Abarbeiten nach den Vorgaben des SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement der Republik Österreich)

Wege der Kommunikation und Information:

- Einsatzkräfte und Krisenstab kommunizieren über Telefone und Funk der Einsatzorganisationen
- Bevölkerung wird telefonisch, per Handy bzw. mittels mobilen Lautsprecher durch die Feuerwehr über die örtliche Lage informiert.
- Informationen zur allgemeinen, nationalen Lage - Radio hören. - Informationsweitergabe für Einsätze an andere Einsatzorganisationen über LAWZ Kärnten.

- Blackout-Szenario in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Ein Blackout – ein europaweiter Strom- und Infrastrukturausfall – erscheint für uns unvorstellbar, sind wir doch die beste Stromversorgung der Welt gewohnt und rechnen fix damit, dass das auch in Zukunft so sein wird. Doch es gibt kein System, das nicht ausfallen könnte, schon gar nicht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen. Es ist daher wichtig, trotz allem mit einem solchen oder ähnlichem Ereignis umgehen zu können. Bereits eine einfache Eigenbevorratung der Zivilbevölkerung kann die Folgen deutlich abmildern.

Im Falle eines Blackouts ist es als Gemeinde notwendig, auf dieses Szenario entsprechend vorbereitet zu sein.

Aus diesem Grund sollen einige wichtige Eckpunkte festgelegt werden, um die Infrastruktur weitestgehend aufrechterhalten zu können sowie der Bevölkerung im Katastrophenfall Hilfe anbieten zu können.

Beim Blackout funktionieren in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach noch:

- Krisenstab, Zusammenkunft beim Sicherheitszentrum, Vellach 64, 9135 Bad Eisenkappel
- Rüsthaus Eisenkappel als Einsatzzentrale der Feuerwehren
- Wasserversorgung (sowohl bei den öffentlichen WVA der Gemeinde Eisenkappel-Vellach als auch bei den privaten Wassergenossenschaften keine Pumpen vorhanden), Ausnahmen sind die Pumpstationen Jakobsquelle(Rechberg) und Wochnitzer(Oberleppen)
- Abwasserbeseitigung – wo kein Freispiegelkanal vorhanden ist werden die Pumpen seitens des Klärwärters bzw. durch die Bauhofmitarbeiter mittels mobilen Notstromaggregats in einem gewissen Zeitabstand kontrolliert und in Gang gesetzt
- Einsatzfahrzeuge(müssen am Abend immer mind. zur Hälfte getankt sein)
- Kommunikation/Information
    - durch den Bürgermeister
    - durch Botendienst
    - durch Bevölkerung selbst nach Durchsage FF Lautsprecher
- Medizinische Versorgung
- Anforderung durch FF bzw. Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
    - Rettung
    - Arzt
- Mobilität,
- Treibstoff für Einsatzfahrzeuge
    - Straßenmeisterei Eisenkappel
    - Hoftankstellen bei den Landwirten (mit händischer Kurbel)
    - Notstromaggregate bei den Landwirten
    - Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren (Tank muss am Abend immer mind. zur Hälfte gefüllt sein)
    - Gemeindevorpark (Tank muss am Abend immer mind. zur Hälfte gefüllt sein)

Sitz des behördlichen Krisenstabes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und Einsatzzentrale für die Feuerwehren Eisenkappel und Rechberg:

Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Eisenkappel
Adresse: Sicherheitszentrum, Vellach 64, 9135 Bad Eisenkappel

bei nicht erreichen bzw. abschnitt wird der Krisenstab verlegt:
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel 260

Ablauf in der Praxis bzw. Alarmierungskette:

1. Gibt es Gewissheit über ein Blackout, dann beruft der Bürgermeister bzw. dessen VertreterIn den Krisenstab per Handy (wenn möglich) bzw. mittels Botendienst ein.
2. Das Sicherheitszentrum ist die Einsatzzentrale für den Krisenstab.
3. Gemeindeamt – auch Anlauf- und Informationsstelle für Bevölkerung – wird besetzt.
4. FF Eisenkappel nimmt das Notstromaggregat in Betrieb.

Aufgaben des behördlichen Krisenstabes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach: - Krisenstab beurteilt gemeinsam die Lage - Gefahren erkennen, Prioritäten bei Einsätzen setzen - Führen einer Einsatz-Kräfteübersicht - Koordination der verschiedenen Institutionen –Feuerwehr, Rettung, Polizei, Arzt, Wasser, Abwasser - Meldedienst für Einsatzkräfte und Bevölkerung koordinieren, öffentliche Durchsagen auf Anordnung des Krisenstableiters - Informationen beschaffen – Radio - Informationen verteilen – Einsatzkräfte, Bevölkerung - Interne und externe Kommunikation - Führen eines Einsatzprotokolls, Dokumentation der Ereignisse und Lagen - Abarbeiten nach den Vorgaben des SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement der Republik Österreich)

Wege der Kommunikation und Information: - Einsatzkräfte und Krisenstab kommunizieren über Telefone und Funk der Einsatzorganisationen - Bevölkerung wird mit telefonisch, per Handy bzw. mittels mobilem Lautsprecher durch die Feuerwehr über die örtliche Lage informiert. - Informationen zur allgemeinen, nationalen Lage - Radio hören. - Informationsweitergabe für Einsätze an andere Einsatzorganisationen über LAWZ Kärnten.

In der Beratung des Vorstandes wird vorgebracht, dass auch die Bergrettung miteinzubinden sei.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Bildung des Gemeindekrisenstabes in vorliegender Ausführung beschließen.

Nach dem Verlesen des Berichtes wurde über diesen Punkt diskutiert und dabei hat der Bürgermeister die Aussage getätigt, dass bei und nach der 1. Sturmkatastrophe im Jahre 2017 nicht alles so gut funktioniert hätte. Frau Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.weist diese Aussage aufs Schärfste zurück. Sie sieht es als einen Affront gegenüber den Sicherheits- und Einsatzkräften.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

18. Resolution Freiwillige Feuerwehr; Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Berichterstatter: GV Mag. Dr. Andreas Jerlich.MSc

Die Marktgemeinde Lavamünd hat eine Resolution verfasst, in welcher sie auf die Finanzierungsprobleme bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, welche alle Gemeinde betrifft, hingewiesen wird.

Anbei das Email vom 27.01.2020, welches durch die Marktgemeinde Lavamünd verfasst wurde und mit welchem um Unterstützung und Unterzeichnung der angefügten Resolution gebeten wurde.

KURNIG Michaela (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach)

Von: KUCHAR Eva (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach)
Gesendet: Freitag, 24. Jänner 2020 08:49
An: KURNIG Michaela (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach); SMRTNIK Franz (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach)
Betreff: WG: Resolution Feuerwehr
Anlagen: 20200120_090652.pdf; 22a.docx

GR !!?

Marktgde. Eisenkappel-Vellach
Eing.: 27. Jan. 2020
Zahl: 150
Bearb.: O Beil.: 0

ja

Von: LABER Martin (Marktgemeinde Lavamünd)
Gesendet: Freitag, 24. Jänner 2020 07:30
An: LABER Martin (Marktgemeinde Lavamünd)
Betreff: Resolution Feuerwehr

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Gemeinden sind durch gesetzliche Vorgaben für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuständig. Mittlerweile sind wir bei der erforderlichen Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen auf einem sehr hohen technischen und dadurch finanziellen Niveau angelangt, bei faktisch sinkender Förderung. Diese Entwicklung stellt Gemeinden bereits vor Finanzierungsproblemen, da auch andere wichtige Bereiche zu finanzieren sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lavamünd hat daher eine Resolution beschlossen, mit folgenden Forderungen bzw. Vorschlägen:

1. Die Gemeinden mögen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen als Einsatzfahrzeuge von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.

2. Sollte eine Befreiung nicht möglich sein, so möge eine Rückerstattung der Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen durch den Bund übernommen werden.

3. Seit dem 25. September 2017 besteht für Gemeinden und Feuerwehren in Niederösterreich die Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu stellen. Beispiel nehmend und aus Gründen der Gleichbehandlung möge durch das Land Kärnten eine derartige Regelung wie in Niederösterreich eingeführt werden, sollten die Punkte 1 und 2 in naher Zeit nicht umsetzbar sein.

4. Möge die Finanzierung des Fördertopfes für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Kärnten überdacht und überarbeitet werden und die Finanzierung der Anforderungen der Gemeinden und Feuerwehren angepasst werden, damit eine faktische Förderhöhe von zumindest 50 % erreicht wird (wünschenswert inklusive Ausstattung, da das Fahrzeug ohne Ausstattung nicht einsatzbereit ist).

Wir dürfen diese Resolution Ihrer Gemeinde zur Information übermitteln und im Sinne einer Entlastung der Gemeinden einladen, sich dem Thema anzunehmen. Bei Interesse könnte ebenfalls eine derartige Resolution in Ihrem Gemeinderat beschlossen und von Ihnen den zuständigen Stellen übermittelt werden. Wenn mehrere mittun, wird eine Änderung wahrscheinlicher. Der Einfachheit halber haben wir den Text als Worddokument zur freien Abänderung diesem Mail beigefügt.

Danke für eine Unterstützung und weiterhin alles Gute in der Arbeit!

Beste Grüße
Martin Laber

Mag. (FH) Martin Laber
Marktgemeinde Lavamünd
Lavamünd 65, A-9473 Lavamünd
Tel. +43 4356/2555-12
e-Mail: martin.laber@ktn.gde.at

RESOLUTION

Die Gemeinden sind durch gesetzliche Vorgaben für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuständig. Mittlerweile sind wir bei der erforderlichen Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen auf einem sehr hohen technischen und dadurch finanziellen Niveau angelangt. Die Gründe liegen neben der allgemeinen Preissteigerung auch bei der umfangreichen technischen Ausstattung, die sich durch geänderte Richtlinien und Anforderung ergeben haben.

Diese Entwicklung stellt Gemeinden bereits vor Finanzierungsproblemen, da auch andere wichtige Bereiche wie Kindergärten, Schulen, Straßen zu finanzieren sind.

Waren vor wenigen Jahren noch 50 % Förderung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen tatsächlich gegeben, so ist diese Förderung derzeit de facto nicht erreichbar. Die Marktgemeinde Lavamünd hat bei der Anschaffung eines Löschfahrzeuges im Jahre 2019 nur mehr eine stark verminderte Förderung bekommen. Die Förderquote lag nur bei 28,2 % (Fördermittel zu Gesamtkosten). Über 70 % haben die Gemeinden selbst zu finanzieren. Als Hauptgrund wurde uns mitgeteilt, dass viele Fahrzeuge in Kärnten ausgetauscht werden und die Modalitäten für die Mittelaufbringung des Fördertopfes gleich geblieben sind.

Aus diesen Gründen fordern wir mit dieser Resolution die zuständigen Stellen (die Gesetz- und Fördergeber im Land Kärnten, Kärntner Landesregierung, Bund, Bundesregierung, Kärntner Landesfeuerwehrverband, Kärntner Gemeindebund) auf, für die weitere nachhaltige Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Sorge zu tragen und eine dringende notwendige Entlastung für die Gemeinden bei der Anschaffung von Fahrzeugen herbeizuführen:

1. Die Gemeinden mögen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen als Einsatzfahrzeuge von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.

2. Sollte eine Befreiung nicht möglich sein, so möge eine Rückerstattung der Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen durch den Bund übernommen werden.

3. Seit dem 25. September 2017 besteht für Gemeinden und Feuerwehren in Niederösterreich die Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu stellen. Beispiel nehmend und aus Gründen der Gleichbehandlung möge durch das Land Kärnten eine derartige Regelung wie in Niederösterreich eingeführt werden, sollten die Punkte 1 und 2 in naher Zeit nicht umsetzbar sein.

4. Möge die Finanzierung des Fördertopfes für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Kärnten überdacht und überarbeitet werden und die Finanzierung der Anforderungen der Gemeinden und Feuerwehren angepasst werden, damit eine faktische Förderhöhe von zumindest 50 % erreicht wird (wünschenswert inklusive Ausstattung, da das Fahrzeug ohne Ausstattung nicht einsatzbereit ist).

Ebenfalls gibt es zu diesem Thema ein Schreiben des Landes Kärnten, des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes und des Kärnten Gemeindebundes, welches wie ua. lautete:

LAND KÄRNTEN
Büro Ing. Daniel Fellner
Landesrat

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Kärntner Gemeindebund

Marktgde. Eisenkappel-Vellach
Eing.: 03. Feb. 2020
Zahl:
Bearb.:

An alle Gemeinden

Per E-Mail!

Datum: 31. 01. 2020
Sachbearbeiter: PH

Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf die Resolution der Marktgemeinde Lavamünd vom 19.12.2020 erlauben sich der Landesfeuerwehrreferent, der Kärntner Gemeindebund und der Landesfeuerwehrverband nachfolgende Klarstellung und Information:

- Die Umsatzsteuerbefreiung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie bei Aufgaben, welche Gemeinden im Wege der Gestaltungsformen der interkommunalen Kooperation erbringen, ist eine wesentliche Forderung des Österreichischen Gemeindebundes und auch des Kärntner Gemeindebundes an die (vorangehende und auch neue) Bundesregierung. Ebenso haben die Landes-Feuerwehrreferenten im Rahmen der 1. Landes-Feuerwehrreferenten-Konferenz am 08.05.2019 auch den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen von der Umsatzsteuer zu befreien ist und dass eine Erhöhung der für die Feuerwehren zweckgebundenen Mittel des Katastrophenfonds von 95 auf zu valorisierende 120 Mio. Euro zu erfolgen hat.

  Auch wenn seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit den Vorgaben der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie gegen eine Umsetzsteuerrückvergütung argumentiert wird, scheinen derartige Lösungen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchaus möglich zu sein. Die Länder und kommunalen Interessenvertretungen werden die Umsetzung dieser Forderungen künftig weiterhin vehement einfordern und dieses Thema auch bei den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen einbringen.

- Eine Rückerstattung der derzeit anfallenden Umsatzsteuer aus Bedarfszuweisungsmitteln wird als nicht zielführend erachtet, da die Mittel, welche hierfür aufgewendet werden müssten, allen Gemeinden für unbedingt notwendige Investitionen in kommunale Infrastrukturen oder den Haushaltsausgleich fehlen würden.

- Die Mittel des Landesfeuerwehrverbandes, welche für die Förderung der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung stehen, resultieren aus Einnahmen der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenfonds. Diese sind (ungeachtet der vorliegenden Forderungen an den Bund) nicht beliebig vermehrbar und mussten Rücklagen aufgrund der aktuellen Anforderungen vielmehr verbraucht werden, als dass solche aufgebaut werden konnten. Ebenso wurde sowohl im Landesfeuerwehrausschuss, als auch im Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes über den Umgang mit der

Kärntner Gemeindebund | Gabelsbergerstraße 5/1 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Austria
T 0463 55 111, F 0463 55111-222, gemeindebund@ktn.gde.at, www.kaerntner-gemeindebund.at
Bank: Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT245200000001203428, BIC HAABAT2K

erhöhten Anzahl von Förderanträgen intensiv beraten. Einhellige Auffassung war es, dass es zielführender ist, mit begrenzten Fördermitteln derart umzugehen, dass eine anteilige Reduktion der Fördermittel auf die Basisausstattung erfolgt und nicht, was die Alternative gewesen wäre, bei gleich bleibenden Fördersätzen etlichen Gemeinden nach Verbrauch der verfügbaren Mittel keine Förderungen mehr ausbezahlt werden. Eine gänzliche Förderung aller Ausstattungswünsche der Feuerwehren hätte die in beiden Varianten bestehende Problematik noch maßgeblich verschärft.

- Daher wird auch im Positionspapier des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes an die Bundesregierung die Anhebung der Finanzmittel aus der Feuerschutzsteuer und dem Katastrophenfonds von derzeit 95 Mio. auf 130 Mio., eine Indexanpassung und der Ersatz von Ausbildungskosten sowie die Erweiterung der Feuerschutzsteuer auf eine Feuer- und Gefahrenschutzsteuer gefordert.

Der Landesfeuerwehrreferent, der Landesfeuerwehrverband und der Kärntner Gemeindebund als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden, deren verlängerter Arm die Kärntner Feuerwehren sind, sind laufend bemüht, die Rahmenbedingungen für die Feuerwehren auf sachlicher Basis so gut wie möglich auszugestalten. Gleichwohl wird um Verständnis ersucht, dass alle Beteiligten, das Land, die Gemeinden wie auch der Landesfeuerwehrverband nur über begrenzte Budgetmittel verfügen und eine Umsetzung aller berechtigten Wünsche und Anregungen letztlich immer nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen kann.

Freundliche Grüße

LR Ing. Daniel Fellner	LBD Ing. Rudolf Robin	Bgm. Peter Stauber
Landesfeuerwehrreferent	Landesfeuerwehrkommandant	Präsident

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehende Resolution beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurden dem Bürgermeister 2 Anträge übergeben.

A) Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend der Coronapandemie

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Antrag gem. § 41 K-AGO: Unterstützung für durch die Corona-Krise betroffene Klein(st)betriebe in unserer Gemeinde und Dienstnehmer die dadurch ihren Arbeitsplatz verloren haben oder in Kurzarbeit wechseln mussten.

Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben mit den Folgen der Corona-Krise hart zu kämpfen. UnternehmerInnen deren Betriebe geschlossen wurden oder aber auch Dienstnehmerinnen, die arbeitslos geworden sind oder in Kurzarbeit wechseln mussten, leiden massiv unter den Umsatz- und Einkommenseinbußen.

Selbstverständlich ist uns auch bewusst, dass die ohnehin problematische finanzielle Lage der Gemeinde durch die Corona-Krise zusätzlich leiden wird.

Wenn wir aber Menschen in unserer Gemeinde auf eine Art und Weise unterstützen, dass das ausgeschüttete Geld auch in unserer Gemeinde ausgegeben wird, helfen wir mehrfach - den betroffenen Menschen und der heimischen Wirtschaft!

Es soll zunächst eine Berechnung der ungefähren Kosten für die Gemeinde erstellt werden und danach, in Rücksprache mit dem Land, schnellstmöglich eine Finanzierungsmöglichkeit ausgearbeitet werden.

- Eine Möglichkeit wäre – nach Rücksprache und Einverständnis der Revision – einen Teil des Überschusses aus 2019 zu finanzieren.
- Eine andere Möglichkeit wäre – mit Zustimmung und Einverständnis des Bürgermeisters – einen Teil seiner freien und ungenutzten Verfügungsmittel dafür zu verwenden. Es wäre eine sinnvolle Nutzung und da viele Veranstaltungen ausfallen, sind sicher Mittel verfügbar.

Wir stellen daher den Antrag, Richtlinien für die Unterstützung der oa. Personengruppen auszuarbeiten und einen Finanzierungsplan vorzubereiten.

Bad Eisenkappel, 23.04.2020
Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

Dieser Antrag wird den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus zur Bearbeitung zugewiesen.

B. Antrag der EL- Gemeinderatsfraktion hinsichtlich der Eigentumswohnungen

EISENKAPPLER LISTE
KAPELŠKA LISTA
23.04.2020

Die Gemeindemandatare

Franz Josef Smrtnik, Gabriel Hribar, Mag. Jana Kacianka, Majda Furjan-Kutschnig, Willi Ošina, Traudi Urschitz, Herbert Kogoj und Sonja Hall

stellen folgenden

A N T R A G nach § 41 K-AGO

die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela möge eines der 11 Wohngebäude in Gemeindeeigentum parifizieren und Gemeindebürgern den Erwerb von Eigentumswohnungen zu ermöglichen.

Begründung

Die Gemeinde ist stolzer Besitzer von 148 Gemeinde-Wohnungen. Da sich heute nicht jeder ein Eigenheim leisten kann, sind Eigentumswohnungen eine ausgezeichnete Alternative. Wohnungseigentum ist auch eine hervorragende Absicherung gegen Altersarmut, da in zukünftig langen Zeiten in der Pension keine Miete mehr gezahlt werden muss und nur mehr Betriebskosten anfallen. Darum ist zu überlegen ob nicht einige Wohnungen in unserer Gemeinde verkauft werden sollen. Damit würde Eigentum geschaffen und die Bindung zur Gemeinde gestärkt werden. Die Gemeinde selber gewinnt in den Jahren der künftigen Wirtschaftsflaute auch zusätzlichen Spielraum.

Spodaj podpisani občinski mandatarji stavijo po § 41 K-SOR sledeči

P R E D L O G :

Občina Železna Kapla-Bela naj kapelčanom omogoči odkup posameznih občinskih stanovanj.

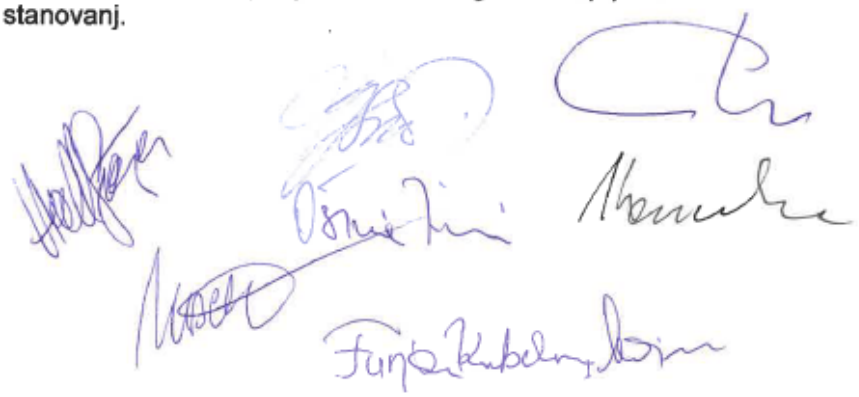

Dieser Antrag wird den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus zur Bearbeitung zugewiesen.

19. Personalangelegenheiten (Nichtöffentlicher Teil der GR Sitzung)

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Vor Verlesen des Berichtes verlassen die Besucher und die Presse das Sitzungszimmer, da Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die Protokollprüfer: